

ERFOLGREICHER 1. VORSORGETAG



Viele unterschiedliche thematische Bereiche wurden am 1. Vorsorgetag abgedeckt. Bild: Marion Bayer

Mit dem 1. Vorsorgetag in St. Ingbert haben die Organisatoren, die St. Ingberter Rechtsanwälte Abel und Kollegen sowie das Kreiskrankenhaus, ins Schwarze getroffen. Viele Interessierte kamen, um sich dem Thema Vorsorge aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu nähern.

Älter werden, das heißt auch Vorsorge tragen und zwar gleich in mehreren Hinsicht-

ten. Recht, Medizin, Mobilität und Technik. Durchweg Bereiche, in denen Vorsorge möglich ist und damit die Lebensqualität erheblich gesteigert werden kann. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Steuerfragen. Wie bleibe ich im Alter mobil oder wie werde ich überhaupt wieder mobil? Altersgerechte Haustechnik, Hilfsmittel oder Kommunikation. Viele Themen, die beim 1. Vorsorge-Tag Saarland angesprochen wurden, zahlreiche Fragen der Teilnehmer, die von Experten in Vorträgen oder an Ausstellungsständen in der Alten Schmelz beantwortet wurden.

Rechtsanwalt Alexander Russo von der Kanzlei Abel und Kollegen zeigte beispielsweise auf, in welchen Situationen eine testamentarische Regelung wichtig ist, um spätere Konflikte zu vermeiden. Wie eine geriatrische Reha-Maßnahme nach einem Schlaganfall oder Oberschenkelhalsbruch helfen kann, verriet Christine Klasen, Chefärztin der geriatrischen Rehaklinik am Kreiskrankenhaus St. Ingbert. Steuerberater Gerhard Jochum gab Ratschläge, sich optimal und rechtzeitig mit dem Thema Steuern zu befassen. Wie man Herz-Kreislauf-Erkrankungen erkennen und vorbeugen kann, darüber informierte Chefarzt Dr. Oliver Adam. Rechtsanwalt Hans-Robert Ilting beleuchtete die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Zum Thema Beweglichkeit oder Schmerzfreiheit referierten zwei Trainerinnen vom Fitnessstudio Topfit in St. Ingbert. Ärzte und Therapeuten der neu gegründeten Sektion Psychosomatik am Kreiskrankenhaus Sankt Ingbert informierten darüber, wie wirksam Entspannung und Achtsamkeit sind. Ein ganzer Tag, vollgepackt mit wichtigen Informationen.

Organisatoren und Teilnehmer waren zufrieden und freuen sich auf eine Fortsetzung der Veranstaltung. Staatssekretär Kolling, der auch das Grußwort hielt, bekundete das Interesse der Landesregierung und kündigte ihre Unterstützung an.

VORSORGEREGELUNGEN – WIE GEHE ICH DAS AN?



Von RA
**Hans-Robert
Ilting,**
Fachanwalt
für Erbrecht

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung – diese Worte sind in aller Munde. Um den Interessierten die Sache etwas näherzubringen und Anreize zu geben, sich mit dem Thema Vorsorgeregulungen zu befassen, fand am 16.6.2019 eine Informationsveranstaltung der Rechtsanwälte Abel und Kollegen zusammen mit dem Kreiskrankenhaus in der Alten Schmelz statt, wo neben medizinischen und juristischen Vorträgen auch das Thema Mobilität im Alter angesprochen wurde (Bericht nebenstehend).

Es besteht große Unsicherheit, wie insbesondere eine Patientenverfügung zu verfassen ist. In einem der Vorträge wurde gezeigt, dass der Bundesgerichtshof in

jüngster Zeit nochmals Kriterien für die erforderliche konkrete Abfassung einer solchen Verfügung aufgestellt hat. Das Gericht hält eine Patientenverfügung grundsätzlich nur dann für wirksam, wenn der Verfasser die spätere so genannte Lebens- und Behandlungssituation konkret vorweg beschreibt, damit im Falle eines Falles der Arzt genau feststellen kann, was der Verfasser im Zeitpunkt der ärztlichen Maßnahme bzw. des Abbruchs solcher Maßnahmen will. Einfach ungeprüft Formulare zu verwenden, dürfte daher riskant sein. Eine Beratung ist dringend anzuraten.

Begleitet werden sollte diese Verfügung durch eine Vorsorgevollmacht, in welcher insbesondere geregelt wird, wer im Falle eines Falles Entscheidungen zu treffen hat. Darin kann auch eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht erklärt werden, die heutzutage wichtiger denn je ist. Soll aus bestimmten Gründen keine Vorsorgevollmacht erteilt werden, ist anzuraten, wenigstens eine Betreuungsverfügung zu verfassen, in welcher vorgeschlagen wird, welche Person im Falle eines Falles als Betreuer eingesetzt werden soll.

Autovermietung **AHRENS**

Unsere Leistungen:

24 Stunden Rufbereitschaft bei Haftpflichtschaden

Werkstattersatzvermietung bei Vermittlerwerkstätten

Vermietung an Privat und Geschäftskunden

Vermietung von Alt- sowie Neufahrzeugen und Transportern

**Günstige Tages-,
Wochen- und Monatstarife!**



St. Ingbert • Oststraße 74
Tel. 06894 2001

E-Mail: igb@auto-ahrens.de



AutovermietungAhrensSt.Ingbert

ABEL UND KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE PARTGMBB



IHR RECHT AUF ERFOLG

FRANZ J. ABEL* Rechtsanwalt	DR. UDO MICHALSKY* Rechtsanwalt Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht	INGO WITTE Rechtsanwalt Fachanwalt für Verkehrsrecht ADAC-Vertragsanwalt	DR. DIETER KÜHN Rechtsanwalt
FRANZ J. GEHRING (bis 2018) Rechtsanwalt Fachanwalt für Familienrecht Fachanwalt für Verkehrsrecht	FACHANWALT FÜR STEUERRECHT Fachanwalt für Insolvenzrecht	MARION BAYER Rechtsanwältin Fachanwältin für Medizinrecht Fachanwältin für Familienrecht	JUSTIZRÄT RAINER WIERZ Rechtsanwalt Mediator
DR. PETER HAAS Rechtsanwalt	MATTHIAS BAYER* Rechtsanwalt Fachanwalt für Insolvenzrecht	ELENA SCHUBMEHL Rechtsanwältin	MANFRED RUBE Rechtsanwalt
HANS-ROBERT ILTING* Rechtsanwalt Fachanwalt für Erbrecht Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht	DR. SEBASTIAN MOHRS, LL.M.* Rechtsanwalt Master of European Law Fachanwalt für Arbeitsrecht	VIRGINIA THOM Rechtsanwältin	NICOLE WARTENPHUL Rechtsanwältin
DR. MARKUS DÖNNEWEG* Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht	PROF. DR. GUIDO BRITZ* Rechtsanwalt Wirtschafts-, Unternehmens- und Steuerstrafrecht	SILKE DOBOLIK, LL.M. Rechtsanwältin Master of Law	ALEXANDER RUSSO Rechtsanwalt
			MORITZ TORGAU Rechtsanwalt

KAISERSTRAÛE 77 66386 ST. INGBERT TELEFON 06894/3272	CASINOSTRAÛE 38 56068 KOBLENZ TELEFON 0261/951095-0	TALSTRAÛE 33 66119 SAARBRÜCKEN TEL 0681/51222	KANZLEI@ABEL-KOLLEGEN.DE WWW.ABEL-KOLLEGEN.DE
---	--	--	---

*Partner